



*Wenn Stille bewegt...
Quand le silence agit...
Quando il silenzio commuove...
Sche silenzi comova...*

ABSCHLUSSREGLEMENT 2016

(gültig ab 05.03.2016)

1. Allgemeines

Dieses Abschlussreglement regelt,

- welche Bedingungen nach Absolvieren einer Ausbildung in Craniosacral Therapie erfüllt sein müssen, um zur Abschlussprüfung in Craniosacral Therapie zugelassen zu werden,
- welche Teile eine Abschlussprüfung in Craniosacral Therapie enthalten muss.

2. Zulassungsbedingungen

Zur Abschlussprüfung in Craniosacral Therapie lassen Ausbildungsinstitute Absolventinnen und Absolventen zu, sofern diese mindestens die folgenden Bedingungen erfüllen:

- a. Abgeschlossener methodenspezifischer Fachunterricht von mindestens 300 Unterrichtsstunden (1 Stunde = 60 Min.)
- b. 150 Stunden Ausbildung zu einem oder mehreren der folgenden Themenbereiche, mit einer Prüfung abgeschlossen:
 - i. Methodenspezifischer Fachunterricht Craniosacral Therapie
 - ii. Craniosacral Therapie spezifisches medizinisches Wissen
 - iii. Prozessbegleitung, Gesprächsführung, Kommunikation, Psychologie, Gesundheitsverständnis, Menschenbild, Ethik, Berufsidentität, Praxisführung (Tronc commun in Entsprechung zu den Anforderungen im Rahmen der Ausbildung zum Branchenzertifikat KomplementärTherapie, exklusive das medizinische Grundwissen im tronc commun)
 - iv. Erweiterung oder Vertiefung des medizinischen Grundwissens, inklusive Sicherheit von KlientInnen und TherapeutInnen
- c. Bestätigung über 150 Stunden (1 Stunde = 60 Min.) Unterricht in medizinischem Grundwissen. Das erworbene Wissen wird vom Anbieter dieses Kurses nach dessen Abschluss geprüft. Berufsabschlüsse mit gleichwertigen, geprüften Lerninhalten gemäss Tronc commun KomplementärTherapie der OdA KT werden angerechnet.
- d. Einreichen der folgenden Dokumente an das Sekretariat des Ausbildungsinstitutes:
 - i. Bestätigung für zwei vom Ausbildungsinstitut approbierte Fallstudien mit Behandlungszyklen à mind. 5 Behandlungen pro Klientin, Klient
 - ii. Bestätigung über das Vorliegen von 100 durch das Ausbildungsinstitut approbierten Behandlungsprotokollen von mindestens 10 Klientinnen und total mindestens 100 Behandlungsstunden
 - iii. Bestätigung über 3 Feedbackbehandlungen (entspricht den 3 Feedbackbehandlungen in der METID)
 - iv. Bestätigung für 24 Eigenerfahrungssitzungen bei mindestens drei verschiedenen Craniosacral Therapeutinnen / Therapeuten der Cranio Suisse® oder von Craniosacral Therapeutinnen / Therapeuten mit einer abgeschlossenen Ausbildung, die dem Standard der Cranio Suisse® entspricht. Enthalten sein muss mindestens ein Zyklus von mindestens 8 Behandlungen. Am Ende ist eine zusammenfassende schriftliche Reflexion erforderlich.
 - v. Bestätigung über mindestens 10 Stunden fachspezifische Supervision (Einzel- oder Gruppensupervision) bei von Cranio Suisse® registrierten Supervisorinnen / Supervisoren (entspricht den 10 Stunden Supervision in der METID).

- vi. Bestätigung über 40 zusätzliche Stunden, davon:
- 11 Stunden Intervision (entspricht den 11 Stunden Intervision in der METID)
 - 8 Stunden begleitetes Üben gemäss Art. 2.8 des Reglements zur Akkreditierung von KomplementärTherapie Ausbildungen der OdA KT
 - 21 frei wählbare Stunden gemäss Art. 2.8 des Reglements zur Akkreditierung von KomplementärTherapie Ausbildungen der OdA KT

Wer gemäss Art. 2.8 des Reglements zur Akkreditierung von KomplementärTherapie Ausbildungen der OdA KT und Art. 11 der METID Craniosacral Therapie folgende Lernstunden/Kontaktstunden nachweist, erfüllt die Zulassungsbedingungen gemäss Punkt 2.d.

Nachweise gemäss Art. 2.8 des Reglements zur Akkreditierung von KomplementärTherapie Ausbildungen der OdA KT:

- 90 Stunden komplementärtherapeutische Behandlungen mit eigener Klientin, eigenem Klienten
- 8 Stunden begleitetes Üben in Lerngruppen von max. 8 Lernenden
- 10 komplementärtherapeutische Behandlungen à 1 Std. für Falldarstellungen
- 2 Falldarstellungen
- 21 frei wählbare Lernstunden

Nachweise gemäss Art. 11 der METID Craniosacral Therapie:

- 3 Feedbackbehandlungen
- 10 Stunden methodenspezifische Supervision
- 11 Stunden Intervision

Nachweis weiterer Kontaktstunden:

- 1 Stunde Standortbestimmung mit Lehrperson
- 1 Stunde Standortbestimmung mit Mentorin, Mentor
- 1 Stunde Besprechung Falldarstellung mit Lehrperson
- 9 Kontaktstunden mit Lehrperson oder Mentorin, Mentor

Nachweis methodenspezifischer Eigenprozess:

- 24 Stunden gemäss Art. 2.7 des Reglements Akkreditierung von KomplementärTherapie Ausbildungen der OdA KT in Verbindung mit Art. 11 der METID Craniosacral Therapie

3. Abschlussprüfung

Das Ausbildungsinstitut, welches Craniosacral Therapie unterrichtet, prüft schriftlich, mündlich und praktisch das methodenspezifische Wissen und die in der Ausbildung erworbenen Fachkompetenzen.

Die Abschlussprüfung besteht aus folgenden Teilen:

- Schriftliche Prüfung gemäss METID Craniosacral Therapie
- Mündliche Prüfung in Anwesenheit von zwei Fachpersonen
- Behandlung: Craniosacral Therapie Behandlung in Anwesenheit einer Expertin des Ausbildungsinstitutes
- Diplomarbeit

4. Bewertung der Abschlussprüfung

Jeder Teil des Abschlusses wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Das Diplom wird erteilt, wenn alle Teile der Abschlussprüfung bestanden sind.

5. Administratives

Bei Bestehen der Abschlussprüfung stellt das Ausbildungsinstitut ein Diplom aus, das von mindestens einer Vertreterin dieses Institutes unterschrieben ist.

Sofern das Ausbildungsinstitut Mitglied bei Cranio Suisse® ist, wird dies auf dem Diplom vermerkt.

Die Abschlussunterlagen (gemäss Punkt 3) werden vom Ausbildungsinstitut während mindestens 5 Jahren aufbewahrt. Sie dürfen von den Absolventinnen eingesehen werden.